

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

7. Sitzung, 02.12.1884

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 2. December 1884, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1885/87, von S. 106 an, III. Capitel, Verwaltung der Justiz. (Anl. 23 S. 139.)
 2. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch des früheren Grenzaufsehers Fab um Wiederanstellung event. um Wartegeld.
 3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Vormünder Th. H. Schlichting zu Garen und Wittve Gerh. Busche zu Lodbergen um Erstattung von 700 *M.* aus der Landeskasse.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Dinklage und Lohne. (Anl. 32 S. 184.)
 5. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Einrichtung und Erhaltung des Katasters. (Anl. 3 S. 6.)
 6. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. anderweite Feststellung der Grundsteuer. (Nebenanl. C. zu Anl. 3 S. 13.)
 7. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 7. Januar 1873, betr. die Einführung einer Gebäudesteuer für das Fürstenthum Birkenfeld. (Nebenanl. E. zu Anl. 3.)

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertisch: Se. Excellenz Minister Tappenbeck, Geh. Staatsrath Selkmann, Geh. Oberfinanzrath Janßen, Geh. Oberregierungsath Müzenbecher, Geh. Ministerialrath Flor, Oberregierungsath Müzenbecher.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird von dem Schriftführer Schulze verlesen und vom Landtage genehmigt.

Berichte. XXII. Landtag.

Der Herr Präsident verliest folgende Eingänge:

1. Schreiben des Herrn Regierungs-Commissars Obercammerraths Rüder bei Mittheilung einer Karte in mehreren Exemplaren, betr. die Schiffahrtskanäle im Herzogthum.
Die Karten sind vertheilt.
2. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Sandel,

betr. Abänderung des Art. 34 der Begeordnung vom 12. Juli 1861.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Petition des Oldenburger Gewerbe- und Handelsvereins, betr. den baldigen Bau einer Eisenbahn von Bechta nach Lohne.

An den Eisenbahnausschuß.

4. Petition der Gemeinderäthe von Neuenhundertorf und Hölle, betr. Staatszuschuß zu den Kosten des projectirten Chausseebaues in den Gemeinden Neuenhundertorf und Hölle.

An den Finanzausschuß.

5. Petition von Eingewessenen der Gemeinde Lönningen, betr. Reform der Steuern und Herabsetzung der Steuern etc.

An den Petitionsausschuß.

6. Petition von Eingewessenen der Gemeinden Ederwecht und Zwischenahn, betr. Vergütung der Fleischbeschauer.

An den Verwaltungsausschuß.

7. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Verkauf eines Theils der zum vorbehaltenen Krongut gehörigen Haarenvorwerkswäiden.

An den Finanzausschuß.

Das Haus tritt sodann in die Tagesordnung ein.

I. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1885/87.

Es erhält das Wort zu §. 85:

Abg. **Ahlhorn**: Nach dem mit Bückeburg geschlossenen Vertrage bezahle letzteres zu den Kosten des Oberlandesgerichts nur 6000 *M.*, die dem Bückeburger Rath bewilligte Zulage von 500 *M.* würde von Oldenburg gezahlt. Dabei höre er, daß Bückeburg mit seinen 35 000 Seelen dem Oberlandesgericht mehr Arbeit mache, als Oldenburg mit 240 000 Seelen. Damals sei der Vertrag abgeschlossen, damit sich Landgericht und Oberlandesgericht nicht decken. Bei dieser Sachlage wolle er der Regierung anheimgeben, den Vertrag zu kündigen oder wenigstens nach Ablauf desselben eine Revision zu veranlassen. Schlimmstenfalls könne Oldenburg ja die 6000 *M.* aus seiner eigenen Tasche bezahlen.

Antrag *N* 59 zu §. 85 wird angenommen, ebenso Antrag *N* 60 zu §. 86, die Mehrforderung wird abgelehnt.

Zu §§. 87—90 wird das Wort nicht verlangt.

Zu §. 91 erhält das Wort:

Abg. **Tanßen**: Schon im XX. Landtage sei bei Feststellung des Gehaltes für den Geistlichen der protestantischen Gemeinde Bechta eine Vereinigung dieser Stelle mit der des

protestantischen Strafanstaltsgeistlichen gewünscht und von der Regierung auch in Aussicht gestellt worden. Inzwischen sei die Stelle vacant geworden, eine Vereinigung aber nicht erfolgt, sondern die Stelle neubesetzt. Auf eine Anfrage im Ausschuß habe die Regierung erklärt, der Strafanstaltsgeistliche habe die Uebernahme der Stelle von der Stellung eines ständigen Hülfspredigers abhängig gemacht. Bei dieser Sachlage habe der Ausschuß von weiteren Anträgen abgesehen. Er bitte aber die Staatsregierung, die Sache nicht aus dem Auge zu verlieren und bei neuer Vacanz den Versuch der Vereinigung zu wiederholen. Für die Kraft eines Geistlichen sei in der kleinen Gemeinde Bechta zu wenig Arbeit.

Zu §§. 92—96 wird das Wort nicht verlangt.

Zu §. 97 bittet Abg. Windmüller die Regierung um Auskunft, ob es wahr sei, daß in der Erziehungs- und Besserungsanstalt zu Bechta Kinder von 12—20 Jahren in einer Klasse vereinigt seien. Falls es geschähe, müsse er es für sehr bedauerlich halten, und schlimme Erziehungsresultate befürchten.

Reg.-Com. Geh. Oberfinanzrath **Tanßen**: Die Unterbringung der verwahrlosten Kinder mache der Staatsregierung große Schwierigkeit. Die Bechtaer Anstalt sei gewöhnlich überfüllt. Das Staatsministerium habe sich deshalb durch Vermittelung der Aemter an die Gemeinden gewandt, um besonders die jüngeren Kinder in bürgerlichen Familien unterzubringen. In Folge dessen befänden sich jüngere Kinder wenig in Bechta. Dort seien, wie natürlich, die Knaben von den Mädchen getrennt. Trotzdem sei die Anstalt überfüllt.

Die Anträge *N* 61—68 zu den §§. 87—98 werden angenommen, ebenso die Anträge *N* 69—74 zu den §§. 99—104, ebenso Antrag *N* 75:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß dem zeitigen Turnlehrer beim Oldenburger Gymnasium die Civilstaatsdienerrechte und ein Gehalt bis zu 2700 *M.* bewilligt werde, wovon dem Staat nur die Hälfte, sowie bei etwaiger Pensionirung auch nur die Hälfte der Pension zur Last fallen kann.

Antrag *N* 76 zu §. 105 und Nr. 77 zu §. 106 werden angenommen. Die Mehrforderung der Staatsregierung zu diesem Paragraphen wird abgelehnt. Der Antrag *N* 80 zu den §§. 107—113 wird angenommen.

Zu §. 114 erhält das Wort:

Abg. **Ahlhorn**: Er richte an die Regierung die Anfrage, ob es nicht möglich sei, jährlich einige Präparanden mehr in das Seminar aufzunehmen. Der Reg.-Commissar habe im Ausschuß erklärt, die Regierung wolle lieber etwas Mangel haben, als eine Uebersahl an Schulamtsandidaten, da solche in der Regel nicht in der Lage seien, sich aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Er, Redner, sei dagegen

der Ansicht, es sei besser, nicht nur die jährlichen Vacanzen besetzen zu können, sondern auch einige überzählige Candidaten zu haben. Diese würden leicht Beschäftigung finden. Außerdem gäbe es noch eine Reihe alter Lehrer, deren Kräfte dem anstrengenden Berufe nicht mehr gewachsen seien, und bei denen die Kinder in Folge dessen nichts lernten. Wenn der Regierung durch die Mehraufnahme junge Kräfte zur Verfügung ständen, so könnte sie mit der Pensionirung der Leute vorgehen.

Reg.-Com. Geh. Ministerialrath **Flor:** Er bemerke, bei der Aufnahme sei Princip, daß soviel aufgenommen würden, daß am 1. Mai jeden Jahres die Vacanzen besetzt werden und auch die 6—7 vom Gesetz vorgesehenen Hilfslehrer disponibel wären. So könnten auch am kommenden 1. Mai sämtliche Stellen besetzt werden und würden dann noch einige Candidaten überzählig bleiben. Die Regierung werde jedoch das von dem Abg. Ahlhorn Gesagte in Erwägung ziehen.

Zu §§. 115—117 wird das Wort nicht verlangt.

Zu §. 118 erhält das Wort:

Abg. **Ahlhorn:** Schon im Ausschußbericht sei angeführt, daß dieser Posten in den letzten 3 Jahren um ca. 15 000 *M.* gestiegen sei und noch weiter steigen werde. In solchem Falle sei man nicht sparsam und bewillige gerne die verlangten Beträge. Er hoffe, daß dieser Betrag noch recht steigen werde, damit recht viele alte Lehrer pensionirt werden könnten.

Die Anträge *Nr.* 81—91 zu den §§. 114—124 werden angenommen, ebenso die Anträge *Nr.* 92—100 zu den §§. 125—139, die Anträge *Nr.* 101—105 zu den §§. 140—146, Antrag *Nr.* 106 zu den §§. 106—107, Antrag *Nr.* 107 zu §. 149. Die Mehrforderung der Regierung zu §. 149 wird abgelehnt. Der Antrag *Nr.* 108 zu den §§. 150—151 wird angenommen.

Zu §. 152 ist von dem Ausschuß der Antrag gestellt:
Nr. 109.

Der Landtag wolle zu §. 152 der Ausgaben bewilligen für:

	1885	1886	1887
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
Erneuerung der Brücke bei dem Landgericht in Oldenburg	11 000	—	—
Erweiterung des Gefangenhäuses in Oldenburg	15 000	14 500	—
Für den Bau der Amtsdienstlocalitäten zu Bechta	—	11 500	11 500
Für den Umbau der Amtsschließerei zu Damme bis zu	—	3 000	—

	1885	1886	1887
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
Desgleichen für Lönigen bis zu	3 000	—	—
Für den Neubau der Amts- und Amtsgerichtslocalitäten in Friesoythe	16 000	16 000	—
Für den Neubau eines Stalles beim Amtsgefängnisse zu Cloppenburg bis zu	1 000	—	—
Für den Neubau einer Försterwohnung zu Herrenholz	6 500	6 500	—
Für den Neubau der Oberförsterwohnung mit Stallgebäude im Hasbruch	—	10 000	10 000
Für den Neubau des Vorwerksgbäudes zu Nordseeefeld	16 000	13 000	—
Für Vergrößerung des Amtsgerichtsgebäudes zu Delmenhorst	—	10 000	—
Für Instandsetzung des Hauses auf dem Harrierfande bis zu	2 000	—	—
Für Erneuerung der Canäle u. in der Irrenheilanstalt Wehen bis zu	—	12 000	—
Im Ganzen zu §. 152 bis zu 70 500 <i>M.</i> für 1885, bis zu 96 500 <i>M.</i> für 1886 und 21 500 <i>M.</i> für 1887.			

Abg. **Borgmann:** Der Ausschußbericht unter §. 152 f. handle über den Neubau einer zweiten Beamtenwohnung in Friesoythe und empfehle die Ablehnung der dafür geforderten Summe. Vor 6 Jahren habe derselbe Gegenstand den XX. Landtag beschäftigt und sei damals die vom Finanzausschusse befürwortete Vorlage der Regierung auf seinen Antrag in der Plenarverhandlung abgelehnt. Die hierzu ihn bestimmenden und vom Landtage anerkannten Gründe seien im Wesentlichen die beiden gewesen, daß einmal Beamten-Dienstwohnungen sowohl durch die Kosten der Erbauung, als spätere Unterhaltung eine große Last für den Staat und deshalb soviel nur irgend thunlich zu vermeiden seien, und daß zweitens in Friesoythe damals das Bedürfnis nach einer zweiten Beamtenwohnung zu einer unabweislichen Nothwendigkeit geworden wäre, wie der Erfolg später und bis jetzt auch ja bestätigt habe. Die Vermehrung der Beamten-Dienstwohnungen habe in einem verhältnismäßig kleinen Orte, wie Friesoythe, die unbedingte Folge, daß die Privat-Miethwohnungen im Werthe fielen und somit die Privatinteressen vielfach geschädigt würden, was eben nicht wünschenswerth wäre. Nur wirkliche Nothstände

dürften in solchen Fällen deshalb entscheidend sein. Jetzt, nach Verlauf von 6 Jahren, hätten sich die Verhältnisse in Friesoythe wesentlich geändert und wäre man an der Grenze eines solchen Nothstandes angekommen. Die Stadt Friesoythe scheine für Leute, die sich im Auslande ein Vermögen erworben hätten und als Proprietair von ihren Zinsen leben wollten, ein gern gesuchter Aufenthaltsort werden zu wollen, wenigstens lägen hierfür aus neuerer Zeit Beispiele vor, und jeder solche neue Miethsman alterire natürlich die Miethsverhältnisse in einem so kleinen Orte. Augenblicklich lägen deshalb auch letztere für Beamte, die dort Miethwohnungen suchen müßten, außerordentlich ungünstig und könne man einen Nothstand kaum mehr in Abrede stellen. Was diesen Nothstand für den Augenblick in etwas milderem Lichte erscheine lasse, sei der zufällige Umstand, daß der erste Verwaltungs- und Justizbeamte sowie auch der Arzt junge noch unverheirathete Männer seien, die einstweilen Familienwohnungen entbehren, jedenfalls leichter ein Unterkommen finden könnten. Dieser zufällige Umstand und die Berücksichtigung, daß in Friesoythe für den Umbau der Amts- und Amtsgerichtslocalitäten die bedeutende Summe von 32 000 *M.* nothwendig werde, habe den Ausschuß hauptsächlich veranlaßt, die bezügl. Regierungsvorlage abzulehnen und er (Redner) habe auf einen erfolglosen Minoritätsantrag verzichtet, weil ihm eine Anweisung auf den nächstfolgenden Landtag, wie der Ausschußbericht sie im gewissen Sinne enthielte, lieber gewesen sei. Er hoffe, daß die Junggesellen-Beamten in Friesoythe durch Verlobung und Heirath die Einlösung dieser Anweisung bis zum nächsten Landtage vorbereiten und fördern helfen würden.

Abg. **Tanzen:** Er wolle nur bemerken, daß nach seiner Ansicht der Finanzausschuß keine Anweisung habe aussprechen wollen, und er sich deshalb für die nächste Periode nicht gebunden erachte. Falls dann die Ermittlungen einen wirklichen Nothstand ergäben, werde er für diese letzte Beamtenwohnung stimmen, sonst sich aber die volle Freiheit der Abstimmung vorbehalten.

Abg. **Borgmann:** Es sei selbstverständlich, daß er nur in dem gleichen Sinne mit dem Herrn Vorredner von einer Anweisung auf den nächsten Landtag habe sprechen wollen und können; letzterem stehe unbedingt freie Prüfung und freie Beschlußfassung zu, wenn er, was wahrscheinlich, mit diesem Gegenstande wieder befaßt werde. Es sei allerdings ja nicht ausgeschlossen, daß sich bis dahin in Friesoythe die Verhältnisse in der Weise änderten, daß eine zweite Beamtenwohnung nicht mehr zu einer zwingenden Nothwendigkeit gehöre, indeß sei dies nach der jetzigen Lage der Sache wohl kaum zu erwarten. Jedenfalls dürste bis zum nächsten Landtage eine Klärung der Verhältnisse eintreten,

die eine Entscheidung nach der einen oder anderen Seite hin erleichtere.

Reg.-Com. Geh. Staatsrath **Selmann:** Unter d. des Berichtes beantrage der Ausschuß, statt 17 000 *M.* für den Neubau der Amtsschließerei in Damme nur 3000 *M.* zu einem Umbau zu bewilligen, indem er glaube, daß den vorhandenen Bedürfnissen durch einen Aufbau, wie in Westerstede, abgeholfen werden könne. In Westerstede habe aber kein Aufbau stattgefunden, sondern es sei die Amtsschließerei mit geringen Mitteln etwas verlängert worden. Dem Bedürfnisse sei damit aber bleibend nicht abgeholfen. Uebrigens sei es in Damme unmöglich, mit 3000 *M.* einen zweiten Stock mit genügender Sicherheit und Einrichtung zu bauen. Die Schwierigkeit läge in Damme in der Lage der Schließerei. Dieselbe sei an zwei Seiten von Privatgrundstücken und an den zwei anderen Seiten von einem öffentlichen Wege unmittelbar eingeschlossen und deshalb zur Verwahrung von Untersuchungsgefangenen untauglich, wie von den Gerichten wiederholt berichtet sei. Durch den Aufbau eines zweiten Stockes werde dem Uebel nicht abgeholfen; dadurch würde auch unten der Raum durch den erforderlichen Treppenaufgang wieder zu beschränkt. Deshalb sei ein Neubau erforderlich. Das alte Gebäude könne vortheilhaft verkauft werden. Während der alten Aemterorganisation seien an die Amtsschließereien geringe Ansprüche gestellt, so daß die zwei kleinen Zellen genügten; die neue Organisation bringe es mit sich, daß längere Untersuchungshaft bei den Amtsgerichten stattfänden. Deshalb müßte nicht nur eine größere Anzahl von Zellen vorhanden, sondern auch diese für Untersuchungshaft geeignet sein. Auch durch die Vermehrung der Bagabondage seien die Anforderungen vergrößert worden. Diesem Bedürfnisse habe an den früheren Landgerichtsorten durch die vorhandenen größeren Gefängnisse genügt werden können, und den übrigen sei durch Neubau geholfen. Ein solcher sei nur noch nöthig in Lönningen und Damme. Deshalb bitte er die von der Regierung geforderten Beträge zu bewilligen. Event. möge man der Staatsregierung gestatten, die für Damme eingesetzten 3000 *M.* für den Umbau der Amtsschließerei in Lönningen zu verwenden. Dort herrsche auch ein wahrer Nothstand. Das Gebäude enthalte nur 2 Zellen und sei aus Fachwerk gebaut, so daß wiederholt Ausbrüche vorgekommen seien. Wiederholt sei über diesen unhaltbaren Zustand Beschwerde beim Oberstaatsanwalt eingekommen. Dort sollten durch einen Anbau Raum für 4 Zellen und eine Wohnung für den Amtsboten, der zugleich die Amtsschließerei besorgen solle, geschaffen werden. Das würde 7000 *M.* kosten und diese bitte er wenigstens zu bewilligen, wenn nicht anders, dann in der Weise, daß für Lönningen 7000 *M.* bewilligt würden und für Damme die Sache vorläufig ausgesetzt bleibe. Aber 3000 *M.* in Damme und 3000 *M.* in Lönningen ver-

bauen, hieße das Geld unnütz ausgeben, dadurch würde an keinem Plage etwas Ordentliches erreicht.

Berichterstatter Abg. **Schulze**: Dieses Capitel habe dem Ausschusse viel Mühe gekostet. Gerade die Posten für Damme und Lönningen seien wiederholt in Berathung gezogen, auch noch nach Ausgabe des Berichtes. Der Ausschuß habe aber die Ueberzeugung gewonnen, daß Umbau ausreichen würden. Wenn man die hohen Beträge ansehe, werde man geradezu abgeschreckt. Für die 17 000 *M.*, die für die Amtschließerei in Damme verlangt würden, könne man in Oldenburg ein elegantes Wohnhaus bauen. Ebenso seien für Friesoythe vor 6 Jahren 18 000 *M.*, jetzt 21 000 *M.*, gefordert. Solche Beträge seien zu hoch. Zu k. mache er darauf aufmerksam, daß die zum Bau erforderlichen Hölzer aus den Staatsforsten bezogen werden sollten, daher rechtfertige sich die Herabsetzung von 15 000 *M.* auf 13 000 *M.*

Abg. **Vorgmann**: Die unter d. im Ausschußberichte angeführte und vom Herrn Berichterstatter schon klar gestellte bauliche Ausführung bei der Amtschließerei in Westerstede und zwar dahin gehend, daß dort ein zweites Stockwerk aufgesetzt und mit verhältnißmäßig billigen Geldmitteln ausgeholfen sei, habe wohl eigentlich eine Mittheilung von ihm verursacht, die auf einer falschen Information beruhe. Auch seine neuerdings eingezogenen Erkundigungen bestätigten, daß in Westerstede kein Aufbau, sondern ein Anbau stattgefunden habe, indeß sei es, worauf es hier hauptsächlich ankomme, eben Thatsache, daß dieser Anbau mit geringen Kosten, wenn er recht unterrichtet sei, mit 1500 *M.*, ausgeführt wurde, während zur Herstellung eines Neubaus, den die Regierung vor einigen Jahren vorgeschlagen, der Landtag aber abgelehnt habe, im Etat damals 18 000 *M.* angenommen wären. Man sehe also auch hier wieder das alte Sprichwort bewahrheitet, mit Vielem hält man Haus, mit Wenigem kommt man aber auch aus.

Abg. **Barnstedt**: Er bitte den Antrag des Ausschusses anzunehmen, der Alles reiflich geprüft habe. Derselbe sei davon ausgegangen, daß man die einzelnen Posten bewilligen müsse, so lange man sich nicht überzeugt habe, daß man mit weniger auskommen könne, oder die Posten überflüssig seien. Hier habe der Ausschuß sich überzeugt, daß die Regierung mit weniger auskommen könne. So glänzend sei die Finanzlage nicht, daß man trotzdem bewilligen könne, und nach den letzten Reichstags-Verhandlungen fürchte er, daß die kommende Finanzperiode es noch weniger sein werde.

Reg.-Com. Geh. Staatsrath **Selmann**: Es handle sich nicht um eine einfache Amtschließerei, sondern um eine solche, die zugleich eine Dienstwohnung für den Amtsgerichtsboten enthalte. Ein solcher Bau sei mit einem einfachen Gebäude nicht zu vergleichen. Er erfordere auch die Her-

stellung eines Stalles, da der Betrieb einer kleinen Landwirtschaft nach den dortigen Verhältnissen für den Boten und Amtschließer unumgänglich sei. Das Zellengebäude müsse solide und mit einer Umfassungsmauer versehen sein. Das vertheuere den Bau auch, wenn man die möglichste Sparsamkeit, wie nicht versichert zu werden brauche, anwende. In Westerstede sei Raum vorhanden und deshalb ein Erweiterungsbaue möglich gewesen, der übrigens mehr wie 1500 *M.* gekostet habe und doch nur ein Provisorium sei. In Damme sei kein Land zu einem Umbau und ein Aufbau sei für 3000 *M.* unmöglich. Mit dieser Summe lasse sich nichts machen. Ebenso läge die Sache in Lönningen, dort sei der Nothstand ein dringender. Wenn der Herr Vorredner, der ja selbst als Richter die Bedürfnisse eines Amtsgerichtsgefängnisses kennen müsse, die Verhältnisse in Lönningen näher kenne, würde er die verlangten Summen gewiß bewilligen. Auch den Betrag für den Neubau in Cloppenburg bitte er zu bewilligen. Der Stall sei so baufällig, daß er eine Reparatur nicht mehr verlohne. Auch sei ein Neubau deshalb wünschenswerth, weil kein Keller für Unterbringung der Vorräthe für die Gefangenen vorhanden sei. Jetzt benutze der Schließer mitunter eine Zelle. Außerdem wolle man in dem Stall eine Reinigungsanstalt für die Kleider der eingebrachten Leute und diese selbst anlegen. Dazu seien 2500 *M.* nothwendig, die übrigen 2000 *M.* sollten zum Bau einer Zwingmaner verwandt werden. Die Reparatur des vorhandenen Zaunes sei unmöglich. Eine Einfriedigung aus Holz sei wenig haltbar und ungenügend. Eine Mauer würde auch finanziell vortheilhaft sein. Er bitte die 4500 *M.* zu bewilligen, da sonst nur ein Provisorium geschaffen werden könne.

Abg. **Meyer**: Er habe noch in jüngster Zeit die Amtschließerei in Damme besehen und halte einen Aufbau für möglich, da die Mauer $1\frac{1}{2}$ Stein stark sei. An der Westseite ließe sich auch Raum zu einem Umbau erwerben, wenn er nicht schon zum Hause gehöre. Er sei der Ansicht, daß sich für 3000 *M.* ein Zustand herstellen lasse, der auch auf die Dauer genüge. Eine Ringmauer sei dabei freilich nicht ausführbar. Der Betrag von 27 000 *M.* sei dem Ausschusse exorbitant hoch erschienen und habe dieser Umstand wesentlich dazu beigetragen, diese Position dem Ausschusse unsympathisch zu machen; wenn man in dortiger Gegend, und das sei Thatsache, für 15—18 000 *M.* ein großes zweistöckiges Haus von 60 Fuß Länge und 40 Fuß Breite gebaut erhalten könne, dann dürfe eine solche, doch nur auf 4 Zellen berechnete Schließerei, keine 17 000 *M.* erfordern.

Abg. **Deeken**: Er kenne die Amtschließereien in Lönningen und Damme nicht persönlich. Nach den von der Staatsregierung gemachten Angaben scheine es aber nicht thunlich, das Geld in der vom Ausschusse gedachten Weise



zu verwenden. Es wäre vielleicht besser die 6000 *M.* für Lönigen allein zu verwenden, wo doch entschieden ein Nothstand zu herrschen scheine. Er bitte den Finanzausschuß sich hierüber zu äußern.

Abg. Ahlhorn: Wie der Berichterstatter schon bemerkt, sei der Ausschuß nach langen Verhandlungen einstimmig zu dem vorliegenden Antrag gekommen. Der Ausschuß wolle das Nothwendige bewilligen, aber Angesichts der Finanzlage das Entbehrliche ausscheiden. Dazu komme, daß für den Neubau eines Flügels am Gefängniß zu Oldenburg 29 000 *M.* bewilligt seien, nachdem schon früher die Mittel zum Bau eines solchen in Oldenburg und Bechta bewilligt seien. Bei eintretendem Nothstand könne man auf Bechta und Oldenburg zurückgreifen, wo durch die Neubauten Raum geschaffen sein werde. Nach einiger Zeit, wenn man Erfahrungen gesammelt habe, könne man die Frage von neuem prüfen. Was die Beamtenwohnung in Friesoythe betreffe, so sei er für Aussetzung, da ein dringender Nothstand nicht vorliege. Nach 3 Jahren könne man die Sache ja wieder prüfen und die Position event. bewilligen, da man nicht gebunden sei. Er wisse übrigens, daß in Friesoythe augenblicklich die Wohnung des Amtshauptmanns von Heimburg leer stehe, für die nur 400 *M.* Miethe gezahlt sei. Auch seien die jetzigen Beamten junge unverheirathete Leute, die keine großen Ansprüche machen würden. Die 32 000 *M.* für Amtlocalitäten habe der Ausschuß nicht abgesetzt, aber er hoffe, daß sie nicht ganz verbraucht werden würden. Was die Amtschließerei in Damme betreffe, so sei durch den Abg. Meyer festgestellt, daß man auf das dortige Gebäude ein Stockwerk aufsetzen könne, und daß auch Platz zum Anbau vorhanden sei. Er wünsche überhaupt nicht den Etat wegen der Amtschließereien mit so großen Summen zu belasten. Auch habe die Bagabondage hier zu Lande nicht zu, sondern abgenommen. Die Summen dieses Capitels seien enorm. Man müsse ja vorsichtig sein, sonst könne die Sache ein Ende mit Schrecken nehmen.

Er. Excellenz Herr Minister Tappenbeck: Der Behauptung des Abg. Ahlhorn, daß der Bau einer zweiten Beamtenwohnung in Friesoythe nicht dringlich sei, weil andere Wohnungen vorhanden seien, müsse er entgegen halten, daß er mit dem dortigen Amtsrichter selbst gesprochen habe. Dieser habe ihm gesagt, er habe sich viel um eine gute Wohnung bemüht und schließlich eine nicht sehr angemessene Wohnung erhalten. Dies habe derselbe auch thatsächlich begründet. Früher sei dem Amtsauditor vom Amte ein freundliches Zimmer gestellt worden. Jetzt müsse der Amtsrichter, der doch einen Anspruch auf eine einigermaßen gute Wohnung habe, herumlaufen und bekomme doch nichts Ordentliches. Was die Heimburg'sche Wohnung betreffe, so habe von Heimburg selbst sehr geklagt, aber doch nichts anderes

bekommen können. Gegen einen Beschluß des Landtags könne die Regierung nichts machen, aber er müsse wiederholen, daß die Staatsregierung sehr bedauern werde, wenn die Zustände in Friesoythe fort dauern müßten.

Reg.-Com. Geh. Staatsrath Selfmann: Er wolle zur Vermeidung von Mißverständnissen dem Abg. Ahlhorn einige Worte erwidern. Eine augenblickliche Abnahme der Bagabondage sei richtig, er habe aber von einer Zunahme nur gesprochen im Vergleich zu dem Umfange derselben während der alten Organisation. Eine solche sei unleugbar. Ferner würden allerdings in den früheren Landgerichtschließereien Strafen bis zu 6 Wochen verbüßt, aber die Regierung hoffe diesen Zeitraum zu verkürzen, weil dort Beschäftigung und geistige Einwirkung unmöglich sei. Endlich genügt, was der Abg. Ahlhorn übersehen habe, die in Rede stehenden Schließereien nicht zur Führung der Voruntersuchung. Sie enthielten nur 2 Zellen. Wäre eine von diesen mit einem Untersuchungsgefangenen belegt, so säßen in einer Nacht in der einzigen übrigen Zelle 3, 4 ja 5 Gefangene. Das seien unleidliche Zustände und die Regierung müsse ablehnen, dafür die Verantwortung zu tragen.

Abg. Decken: Er hätte gewünscht, daß der Abg. Ahlhorn einige Worte gesagt hätte über seinen Vorschlag, die für Damme vom Ausschuß beantragten Gelder in Lönigen zu verwenden. Dieser Ausweg erscheine ihm doch acceptabel. Er selbst stelle keinen Antrag, da ein solcher, ohne daß der Finanzausschuß Stellung nehme, doch aussichtslos sei. Schon früher habe er bemerkt, daß es sich hier nicht um Vollstreckung handle, sondern das Amtsgericht müsse die Untersuchungsgefangenen so lange behalten, als die Staatsanwaltschaft die Untersuchung in Händen habe, was nach Reichsrecht 4 Wochen dauern könne. Von der Reichsgesetzgebung sei diese Zwangslage geschaffen. Die Gefängneubauten in Bechta und Oldenburg hätten damit nichts zu thun. Ihm erscheine es richtiger, die für Damme vom Ausschuß beantragten Gelder ausschließlich für Lönigen zu verwenden.

Abg. Borgmann: Zunächst müsse er mit ein paar Worten auf die vom Herrn Minister und dem Abg. Ahlhorn berührte, bisher vom Amtshauptmann von Heimburg innegehabte Miethwohnung zurückkommen. Wenn der Herr Minister die Ansicht ausgesprochen habe, dieselbe sei für einen Beamten unangemessen, so müsse er dem doch widersprechen; das fragliche Haus sei verhältnißmäßig noch neu, aus dem Vollen gebaut und gut erhalten, läge allerdings, wie das in geschlossenen Städten durchschnittlich nicht anders sei, in der Straßenreihe an beiden Seiten dicht benachbart und möge insofern nicht soviel Licht und Luft bieten, als man es jetzt bei großen Gartenwohnungen vielleicht verlange; im übrigen enthalte es viele und auch hübsche große Räume.

Was sodann nochmals die Westersteder Amtschließerei betreffe, die der Regierungs-Commissar als ein Provisorium bezeichnet habe, wäre es seines Erachtens ganz einerlei, ob Provisorium oder Definitivum, wenn der Zweck nur erreicht würde. Er sei gestern in Delmenhorst gewesen und habe dort bestätigt gesehen, was ihm von Westerstede irrthümlich berichtet sei, daß nämlich die Amtschließer die Zellen in einem zweiten Stock haben. Vom Abg. Meyer hätte man nun aber gehört, daß die jetzige Amtschließerei in Damme in ihrem Unterbau fest genug sei, um einen zweiten Stock zu tragen und wäre ein solcher gewiß für 3000 *M.*, die der Ausschuß vorschläge, herzustellen. Auch in Lönningen und Cloppenburg würde man mit den vom Ausschuß vorgeschlagenen Summen fertig werden können, wenn man nicht eben einen städtischen Maafstab, den die Techniker bei Aufstellung der Pläne und Kostenanschläge angenommen zu haben scheinen, auf ländliche Verhältnisse übertragen wolle. In Cloppenburg speciell könne man augenblicklich für die 4500 *M.*, welche die Regierung für den Umbau des Stalls bei der Schließerei in Aussicht genommen habe, schon ein größeres städtisches Haus mit Garten u. kaufen und bedürfe es dann des Umbaues gar nicht.

In Betreff des vom Ministertische vorgeschlagenen und dem Abg. Deeken weiter vertretenen Plane, die vom Ausschusse für Damme vorgeschlagenen 3000 *M.* auch für die Amtschließerei in Lönningen zu verwenden, um hier etwas Vollendetes zu schaffen, glaube der Ausschuß die Ansicht dahin klarstellen zu können, daß er diesen Plan eben nicht acceptirt, sondern davon ausgeht, daß mit den von ihm vorgeschlagenen Mitteln das Nothwendige bei allen hier in Frage kommenden Amtschließereien erreicht werden kann. Er wolle deshalb nochmals bei allen Positionen die Anträge des Ausschusses dringend empfehlen.

Abg. **Tanzen:** Im Wesentlichen sei er der Ansicht Borgmann's. Dieselbe Verhandlung habe man bei Westerstede gehabt. Dort seien 18000 *M.* verlangt und schließlich sei man mit etwas über 1500 *M.* ausgekommen. Man höre doch nicht, daß es nicht genüge. Ein paar allgemeine Worte habe er noch zu sagen. Es scheine ihm doch unheimlich theuer gebaut zu werden. Im Bericht sei der Weg zur Besserung angedeutet. Die Regierung müsse die Bauten mehr in Generalentreprise geben. Damit würden 25% erspart und ebenso gut gebaut werden. Ueberall verlauteten Klagen, daß die Staatsbauten nicht mit der nöthigen Sorgfalt ausgeführt werden. Als treffendes Beispiel verweise er auf das in Generalentreprise gebaute Amtsverbandsarmenhaus und das vom Staate gebaute Gerichtsgebäude in Ellwürden.

Die Debatte wird geschlossen. Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schulze:** Dem Abg. Deeken müsse er entgegenhalten, daß die Regierung zwar ihre Ansicht hätte, der Ausschuß aber eben anderer Ansicht sei. Wenn der letztere deshalb nachgeben müsse, dann könnten ja die Abgeordneten zu Hause bleiben. Dann möchte er doch bitten, einen Versuch mit der Generalentreprise zu machen. Im Ausschuß habe der Regierungs-Commissar eingewandt, daß die Beaufsichtigung zu viel koste. Diese Kosten ließen sich aber doch berechnen. Man möge nur den Versuch einmal machen.

Reg.-Com. Geh. Ober-Finanzrath **Tanzen:** Ein solcher Versuch sei gemacht worden bei dem Neubau zu Neuenhobe, aber die Verdingung im Ganzen sei um etwa 400 *M.* höher gekommen, wie die stückweise. Jedoch sei die Baudirection angewiesen, den Versuch zu wiederholen.

Die Debatte wird wieder eröffnet.

Abg. **Ahlhorn:** Die Aufsicht werde gewöhnlich durch Bauleuten ausgeführt, und davon sei wenig zu halten. Eine solche Aufsicht sei auch nicht nöthig, denn bei der Abnahme habe man den Unternehmer in Händen und könne ihm eventuell Abzüge machen. Wenn man Miß und Bestick auslege und dann die Arbeiten zuerst stückweise und dann im Ganzen aufsetze, so werde man jedenfalls das Billigste bekommen. So gut wie Privatleute könnte auch die Regierung in dieser Weise vorgehen.

Der Ausschußantrag wird angenommen, die Mehrforderungen der Staatsregierung zu diesem Paragraphen werden abgelehnt.

Die Ausschußanträge *N* 110—113 zu §§. 153—158, *N* 114—117 zu §§. 159—167, *N* 118 zu §§. 168—172, *N* 119 zu §. 173, sowie endlich *N* 120 zu den Bemerkungen *N* 1—5 am Schlusse des Voranschlages werden ohne Debatte angenommen.

Damit ist *N* 1 der Tagesordnung erledigt.

Es folgt:

II. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch des früheren Grenzaufsehers Faß um Wiederanstellung event. um Wartegeld.

Berichterstatter Abg. **Wallroth:** Die Begründung dieser Petition werde den Herren, die dem 21. Landtage angehört hätten, bekannt sein. Damals sei der Petent drei Mal gekommen, nämlich in der ersten Versammlung zwei Mal, in der außerordentlichen Versammlung ein Mal und zwar mit gleichem bezw. ähnlichen Anliegen. Der Sachverhalt sei nach der eigenen Darstellung des Petenten bezw. den eingehendsten Erklärungen des früher vom Ausschusse hinzugezogenen Regierungs-Commissars folgender. Der Petent habe ca. 28 Jahre dem Staate gedient, zuerst als Soldat 13 Jahr 4 Monate, dann als Grenzaufseher. Am 9. August 1871 sei er unwiderruflich angestellt worden,

habe diese Anstellung jedoch durch seinen am 24. April erfolgten Weggang nach Lothringen als berittener Grenzaufseher verloren. Am 1. October desselben Jahres sei er in den Oldenburgischen Staatsdienst zurückgekehrt. Bis zum Jahre 1874 sei er disciplinarisch nicht bestraft worden, dann jedoch verschiedentlich, wie er selbst zugebe. Früher habe er als Grund angegeben: die jüngeren Obercontroloure wollten ihm nicht wohl. Am 25. April 1881 sei ihm dann der Dienst gekündigt, die von ihm dagegen eingelegten Proteste und Beschwerden seien vom Staatsministerium als unbegründet verworfen worden. Ueber den ersten Antrag des Petenten um Wiedereinsetzung in den Dienst sei auf Antrag des Petitionsausschusses am 19. December 1881 zur Tagesordnung übergegangen, da der Ausschuss sich überzeugt habe, daß dem Faß der Dienst rite gekündigt sei, ebenso zur selben Zeit über den eventuellen Antrag des Petenten auf Wartegeld event. Einsetzung eines Dienstgerichts darüber, ob er mit Recht oder willkürlich aus dem Dienst entlassen sei, denn das Staatsministerium sei berechtigt, widerruflich Angestellte ohne Grundangabe zu kündigen. Trotzdem diese Sachlage sich seitdem nicht verändert hätte, habe der Ausschuss die Sache noch einmal geprüft, sei aber zu dem Resultat gekommen, daß die Staatsregierung eine erstaunliche Langmuth gegen Petenten geübt habe. Namens des Ausschusses, der einstimmig gewesen sei, werde deshalb beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag wird angenommen.

III. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Vormünder Th. H. Schlichting zu Garen und Wittve Gerh. Busche zu Loderbergen um Erstattung von 700 *M.* aus der Landeskasse.

Berichterstatter Abg. **Deeken**: Die im Bericht genannten Vormünder gäben in der Petition an, daß sie als Vormünder über weil. Fr. Wessels Kinder beim Amtsgericht Lönningen 1600 *M.* in Oldenburgischen Consols deponirt hätten. Darüber sei ihnen in Gegenwart des Oberamtsrichters Bünnemeyer vom Gerichtsactuar Meyer ein Depositenschein ausgestellt worden. Als dann später Meyer verschwunden sei, sei im Depositum nichts vorgefunden. Vom Staatsministerium seien ihnen abschläglic 1000 *M.* bezahlt und ihnen anheim gegeben, wegen des Restes von 600 *M.* und 100 *M.* Kosten sich an den Landtag zu wenden. Er (Berichterstatter) bemerke dazu: Es sei nicht richtig, daß der Schein in Gegenwart des Amtsrichters ausgestellt sei. Dies sei lediglich von dem Actuar geschehen, und in dessen zurückgelassenen Papieren habe er sich denn auch vorgefunden. Die Vormünder seien im Besitz der Vormünderinstruction gewesen, in derselben stehe ausdrücklich, daß die Quittung von Beiden, Amtsrichter und Actuar,

ausgestellt werden müsse. Die Petenten hätten also kein Recht auf Ersatz gehabt, aber einige Billigkeit möge vorgelegen haben. Es hätten damals mehrere ähnliche Fälle vorgelegen und sei auch der Versuch gemacht, durch gerichtliche Klagen gegen die Staatsregierung und den Oberamtsrichter Bünnemeyer Ersatz zu erreichen. Dann seien unter Mitwirkung von Anwälten Vergleichsverhandlungen eingeleitet worden und den Petenten 1000 *M.* ausgezahlt worden, wozu die Staatsregierung und der Oberamtsrichter Bünnemeyer beigetragen hätten. Unwahr sei, daß die Petenten wegen des Restes an den Landtag verwiesen seien, vielmehr hätten sie ausdrücklich auf weiteren Ersatz verzichtet. Er beantrage: Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Clodius**: Da es sich um eine geringe Summe handle und die Petenten den niedrigeren Ständen angehörten, beantrage er, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. **Ahlhorn**: Nachdem die Petenten auf weitere Forderungen verzichtet hätten, begreife er nicht, warum ihnen noch etwas bezahlt werden solle.

Abg. **Clodius**: Er ziehe seinen Antrag zurück.

Abg. **Thorade**: Er habe nicht verstanden, ob der Verzicht ein schriftlicher gewesen sei oder nicht. In letzterem Falle könne doch leicht ein Mißverständnis vorliegen.

Berichterstatter Abg. **Deeken**: Die Verhandlungen seien von Anwälten geführt, gewährten also Sicherheit vor Mißverständnissen. Die Vormünder hätten sich zum Verzicht übrigens auch die obervormundschaftliche Genehmigung ertheilen lassen und seien also im Besitze einer gewissen Deckung ihren Pupillen gegenüber.

Reg. = Com. Geh. Ministerialrath **Flor**: Er bemerke nur, daß der Verzicht zum Protokoll des Amtsgerichts abgegeben sei.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wird angenommen.

IV. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Dinklage und Lohne.

Berichterstatter Abg. **Meentz**: Der Ausschuss habe die Regierungsvorlage eingehend geprüft und sei einstimmig zu der Ansicht gelangt, daß eine Grenzregulirung aus den von der Regierung mitgetheilten Gründen nothwendig sei. Das von der Gemeinde Lohne an die Gemeinde Dinklage abzutretende, 56 ha 96 a 64 qm enthaltende Areal sei zur IV. Klasse des uncultivirten Landes mit einem Reinertrage von 2 *M.* pro ha catastrirt und betrage die staatliche Grundsteuer 18 *g* pro ha, mithin im Ganzen für rund

57 ha nur 10 *M.* 26 *S.*, während die ganze Grundsteuer der Gemeinde Lohne 9500—9600 *M.* betrage. Daß der Gemeinde Lohne mithin zugemuthete Opfer sei sehr klein, werde aber noch geringer dadurch, daß auf dem von ihr abzutretenden Placken sich ein Weg befinde, dessen Unterhaltung selbstverständlich auf die Gemeinde Dinklage übergehe. Der Ausschuß sei überzeugt, daß der Widerspruch der Gemeinde Lohne gegen die projectirte Grenzregulirung, welche im Interesse der Dinklager Grundbesitzer höchst wünschenswerth und im Interesse des Katasters geboten erscheine, durch die thatsächlichen Verhältnisse nicht begründet sei.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

V. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Einrichtung und Erhaltung des Katasters.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

VI. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. anderweite Feststellung der Grundsteuer.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

VII. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 7. Januar 1873, betr. die Einführung einer Gebäudesteuer für das Fürstenthum Birkenfeld.

Neue Anträge sind nicht eingekommen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung zustimmen, wurde angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nachdem ein eiliges Schreiben des Staatsministeriums, betr. Verkauf eines Theils der zum vorbehaltenen Krongute gehörigen Haaren = Vorwerksweiden an den Finanzausschuß verwiesen, wird die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 3. December, Vormittags 10 Uhr, angesetzt und auf die Tagesordnung gesetzt:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds für die Jahre 1882/84 *rc.*
2. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Vervollständigung der Schifffahrtsanlagen zu Nordenhamm und Nachfuge zu diesem Berichte.
3. Bericht des Finanzausschusses, betr. Mittheilungen über die bisherige Wirksamkeit der Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg.

Schluß 12¹/₂ Uhr.

Der Berichterstatter:

Barnstedt.

